



Förderprogramme „Soforthilfe Corona“ von Bund und Ländern - Stand: 14.05.2020, 11:30 Uhr

Übersicht über die zuständigen Behörden oder Stellen in den Ländern

- **Hinweis:** Die genannten Ansprechpartner können sowohl zu Länder-Soforthilfen wie auch zu den Bundes-Soforthilfen kontaktiert werden
- **Vorsicht vor unseriösen Seiten im Netz**, die Hilfe beim Ausfüllen der Anträge anbieten und die Ihnen, z.B. gegen Zahlung einer Geldsumme, die Beantragung der Soforthilfe versprechen sowie vor **Fake-E-Mails** zur Corona Soforthilfe, in denen zur Rückzahlung „zu viel erhaltener Fördergelder“ aufgefordert wird!

Bundesland	Name des Förderprogramms/ der Förderinitiative	Gibt es einen nicht zurückzahlbaren Zuschuss?	Antragstellung	Antragsunterlagen
Baden-Württemberg	<p>„Soforthilfe Corona“: Soforthilfeprogramm des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg (Land)</p> <p>Landesprogramm läuft weiter, Antrag bei mehr als 10 bis zu 50 Beschäftigten</p>	<p>Landesprogramm: einmaliger nicht rückzahlbarer Zuschuss für Angehörige der Freien Berufe und kleine Unternehmen (einschließlich Unternehmen mit land- und forstwirtschaftlicher Urproduktion sowie Fischerei) mit mehr als 10 und bis zu 50 Beschäftigten (Vollzeit-äquivalent-VZA)</p>	<p>bis zum 31.05.2020 möglich</p> <p>Bundes Soforthilfen ab dem 09.04.2020 in das bereits laufende Landesprogramm integriert</p>	<p>09.04.2020: Informationen zur Fusionierung von Bundes- und Landessoforthilfeprogramm: https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/presse/pressemitteilung/pid/land-integriert-bundesprogramm-in-corona-soforthilfe/?pk_medium=newsletter&pk_campaign=200408_newsletter_dail-y&pk_source=newsletter_daily&pk_keyword=soforthilfe_corona</p> <p>Informationen und Antragsformular beim Wirtschaftsministerium: https://wm.baden-wuerttemberg.de/de/service/foerderprogramme-und-aufrufe/liste-foerderprogramme/soforthilfe-corona/</p>

<p>Baden-Württemberg</p>	<p>Soforthilfeprogramm des Bundes („Soforthilfe Corona“) Antrag bei unter 10/ bis 10 Beschäftigten</p>	<p>Bundesprogramm: einmaliger nicht rückzahlbarer Zuschuss. Antragsberechtigt sind Soloselbständige, Angehörige der Freien Berufe und kleine Unternehmen (einschließlich Unternehmen mit land- und forstwirtschaftlicher Produktion und forstwirtschaftlicher Urproduktion sowie Fischerei) mit bis zu 10 Beschäftigten (Vollzeit-äquivalent-VZA)</p>	<p>s.o. außerdem Öffnung für die Land- und Forstwirtschaft</p>	<p>Bitte nutzen Sie nur die hier verfügbaren Formulare. Alte Antragsformulare werden AB SOFORT nicht mehr anerkannt. Antragsportal (Anträge bis 31. Mai 2020): https://www.bw-soforthilfe.de/ Bitte öffnen Sie die Seite bw-soforthilfe.de zum Upload erst, wenn Ihr Antrag ausgefüllt ist. Antragsverfahren bleibt gleich, nach Download auf dem o.g. Antragsportal -> Prüfung durch IHK's -> Bewilligung durch L-Bank Warnmeldung des Landeskriminalamts Baden-Württemberg über betrügerische Datenerlangung im Zusammenhang mit COVID-19 Soforthilfeanträgen unter https://www.presseportal.de/blaulicht/pm/110980/4558678</p>
<p>Baden-Württemberg</p>	<p>Für Vereine: Informationen über den Landessportverband Baden-Württemberg e. V. und die drei Mitgliedssportbünde - Württembergischer Landessportbunde V. (WLSB) - Badischer Sportbund Nord e. V. - Badischer Sportbund Freiburg e. V.</p>	<p>Vereine aus Südbaden, Nordbaden und Württemberg finden bei ihrem Sportbund Informationen für ihre jeweiligen Fragestellungen. Sie erhalten unter den jeweiligen Direktlinks detaillierte Informationen zu finanziellen Hilfen, Arbeitszeitmodellen und steuerlichen Maßnahmen.</p>	<p>bereits möglich</p>	<p>Auf der Seite des LSV Baden-Württemberg unter https://www.lsvbw.de/coronavirus/ finden die Vereine die Direktlinks zu ihrem regionalen Sportbund mit weiterführenden Informationen und Hilfestellungen. Hilfe für Helfende: Steuererleichterungen für gemeinnützige Einrichtungen in der Corona-Krise: https://fm.baden-wuerttemberg.de/de/service/presse-und-oeffentlichkeitsarbeit/pressemitteilung/bid/hilfe-fuer-helfende-steuererleichterungen-fuer-gemeinnuetzige-einrichtungen-in-der-corona-krise/</p>
<p>Baden-Württemberg</p>	<p>Für Vereine aus Württemberg Digitales Meldesystem an den Württembergischen Landessportbund (WLSB)</p>	<p>Meldung der finanziellen Schäden, die den Vereinen durch die Corona-Krise entstehen</p>	<p>Meldungen bis 17.05.2020</p>	<p>Meldung des finanziellen Schadens, zunächst bis 17.05.2020, zur Einordnung unter: www.wlsb.de/corona-schaden Sofern die Beschränkungen für den Sport für eine längere Zeit bestehen bleiben, wird das Meldesystem erneut geöffnet werden, damit die Vereine Ihre Angaben aktualisieren können.</p>